

Haus- und Badeordnung

HERZLICH WILLKOMMEN

- Das *Nettebad* der *Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke)* lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.
- Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gerne Ihre Wünsche und Anregungen.
- Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt im *Nettebad* sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste.
- Die Haus- und Badeordnung sowie die Anweisungen unserer Mitarbeiter sind zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bad einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.
- Bitte bewahren Sie den Eintrittsbon sowie Ihnen vom Bad überlassene Gegenstände a) Datenträger-Armband b) Wertfachschlüssel c) Leihgegenstände (z. B. Handtuch, Bademantel etc.) so auf, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere ist das Datenträger-Armband und ggf. der Wertfachschlüssel immer am Körper zu tragen, auch bei Wegen im Bad, und darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von ihr zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf und ohne, dass sie ihre Verbindlichkeit für die Zukunft verliert.
- Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

RÜCKSICHTNAHME & RÜCKGABE GELIEHENER SACHEN

- Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben von den *Stadtwerken* zum Gebrauch im Bad überlassene/ geliehene Sachen vor Verlassen des Bades zurück.
- Wenn Gäste bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch Schäden verursachen, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.
- Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen und Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

RAUCHEN

- Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im *Nettebad* nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt ist.
- Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie den Saunagarten, Beckenumgänge und die Liegewiese von Zigarettenresten frei.
- Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen des Bades und der Sauna, einschließlich der Freiflächen verboten.

BITTE NICHT!

- Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen zur Vermeidung von Verletzungen nicht mit in den Badebereich gebracht werden.
- Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter und Trennstationen.
- Rennen
- Springen außerhalb der Sprunganlage ist verboten.
- Mitbringen und Rauchen einer Shisha
- Waffen mitzubringen, ist untersagt.
- Notausgänge sind zu jeder Zeit freizuhalten.

FUNDSACHEN

- Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

HAUSRECHT UND HAUSVERBOT

- Das Personal (und ggf. weitere Beauftragte des Bades) übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
- Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stets unverzüglich Folge.
- Gäste, die diese Haus- und Badeordnung oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft vom Zutritt der Bäder und weiterer Freizeitangebote der *Stadtwerke* ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
- Wer sich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die *Stadtwerke* behalten sich vor, Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **60 €** fällig.

FOTOGRAFIEREN UND FILMAUFNAHMEN

- Das Fotografieren oder Filmen ist ausdrücklich nur durch Absprache und vorherige Genehmigung durch das Personal zulässig. Das Fotografieren oder Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
- Für gewerbliche Zwecke und die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die *Stadtwerke*.

PARKEN

- Auf dem Parkplatz des *Nettebades* gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen.
- PKW, Mopeds, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- Für Wohnmobile gelten die ausgewiesenen, besonderen Bestimmungen.

ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

- Öffnungszeiten und Preise werden in öffentlichen Aushängen und online bekanntgegeben.
- Das Angebot kann durch den Badbetreiber eingeschränkt werden, beispielsweise aufgrund von Sanierungen, Unwettern oder Revisionen. Die Öffnungszeit der Angebote kann aus Gründen, wie beispielsweise Personalmangel verlängert oder verkürzt werden. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades sind Ansprüche gegen den Betreiber ausgeschlossen.
- Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine missbräuchliche Weitergabe von Transpondern ist unzulässig.
- Bei Einzelkarten ist ein Verlassen und Wiedereintritt ins Bad nicht möglich.
- Die zu bezahlende Badezeit endet erst zum Zeitpunkt des Bezahlens an der Kasse.

EINSCHRÄNKUNGEN DURCH VERANSTALTUNGEN

- Die *Stadtwerke* können den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken, z. B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie für Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

RUHESTÖRUNG

- Die Belästigung anderer Gäste durch Musikinstrumente, Radios, mitgebrachte Lautsprecher oder Ähnliches ist untersagt.

HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

- Die Haftung der *Stadtwerke* ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der *Stadtwerke* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* herbeigeführt wurde.
- Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der *Stadtwerke* oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* beruhen.
- Der Ausschluss der Haftung gilt ferner nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *Stadtwerke* bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- Der bei der Ausgabe des Datenträger-Armbands ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Die *Stadtwerke* werden bei Verlust des Datenträgerarmbands Schadensersatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend machen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

VIDEOÜBERWACHUNG

- Bad-, Umkleibereiche und Wertfächer werden teilweise videoüberwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

VERLETZUNGEN

- Sollten Sie sich während Ihres Badaufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unseren Mitarbeitern..

ZUTRITSVERBOTE UND -EINSCHRÄNKUNGEN

- Gäste, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, sind nicht eintrittsberechtigt.
- Personen, die durch Kleidung, Tätowierungen, Symbole oder andere äußere Merkmale volksverhetzende, rassistische, diskriminierende, extremistische oder verfassungsfeindliche Inhalte zeigen, erhalten keinen Zutritt bzw. können des Bades verwiesen werden. Die Entscheidung trifft das Personal (ggf. beauftragte Personen).
- Besucher und Besucherinnen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, an offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, werden von der Benutzung des Bades ausgeschlossen. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- Gäste mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Bei allen Arten von Schwimmbädern müssen Kinder bis 8 Jahren von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 15288-2 / 6.1.1.3).

KURSANGEBOTE

- Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.
- Angeleitete Bewegungsangebote, Schwimmtrainings und Schwimmschulangebote durch Gäste während des öffentlichen Badebetriebes sind nicht erlaubt.

WERTSACHEN

- Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten Sie die bereitgestellten Wertfächer nutzen.
- Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

UMKLEIDERÄUME UND -SCHRÄNKE

- Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Datenträger-Armband während des Aufenthaltes im Bad bzw. in der Sauna bei sich. Die Bedienungsanleitungen für die Schränke sind gut sichtbar an den Schränken ausgehängt. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen gerne die Bedienung.
- Im Falle des Verlustes des Datenträger-Armbandes ist vor der Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von unseren Mitarbeitern geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

KÖRPERREINIGUNG UND HYGIENE

- Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
- Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Das Rasieren sowie Maniküre, Pediküre und das Färben der Haare o. Ä. ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Behandlungen im Spa & Beauty-Bereich.
- Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

BADEKLEIDUNG

- Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindelpflicht.
- Es gilt eine Schwimmflügelpflicht für alle Kinder, die Nichtschwimmer sind.
- Im Außenbereich ist Oben-ohne-Sonnenbaden erlaubt.
- Das Tragen von kultureller anderer Badebekleidung ist gestattet.

SPRUNGANLAGEN UND BECKENNUTZUNG

- Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet.
- Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 1. der Sprungbereich frei von Personen ist,
 2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Während der zum Springen freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
- Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind zu unterlassen.

RUTSCHEN

- Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung und der Anweisungen des Personals benutzt werden. Folgen Sie zu Ihrer Sicherheit insbesondere den Lichtzeichen der Ampelanlage.
- Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren. Das Landebecken der Rutsche ist nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

SPORT UND SPIEL

- Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Personal die Nutzung, z. B. durch die Untersagung der Nutzung bestimmter Spielgeräte, Schwimmflossen etc., begrenzen.

STÜHLE UND LIEGEN

- Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden dürfen.

SAUNA UND SOLARIUM

- Vor der Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Saunahinweise bzw. der Besonnungsanleitung.
- Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen nicht gestattet.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die *Loma-Sauna* nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- Vor dem Baden, Saunieren und der Nutzung der Tauch- und Schwimmbecken bitte duschen.
- In der *Loma-Sauna* herrscht Rauchverbot. Ausgenommen ist die Rauchzone im Außenbereich.
- Die Eltern von Babys und kleinen Kindern bitten wir aus Hygienegründen mit Aquawindeln oder Babybadehosen vorzusorgen.
- Der Austausch von Zärtlichkeiten ist sowohl in den Saunas als auch im gesamten Saunabereich auf ein Minimum zu reduzieren.
- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie im Saunabereich auf Cremes, Bodylotion usw. zu verzichten und diese nur in den Umkleide- und Duschkabinen zu verwenden.
- Die Sauna und der gesamte Saunabereich sind textiltfreie Zonen. Außerhalb der Saunas werden Bademäntel oder Saunatücher getragen. Badeschuhe werden vor dem Betreten der einzelnen Saunas ausgezogen.
- Es ist untersagt, Handtücher oder Badebekleidung über dem Ofen oder den Heizkörpern zu trocknen.
- Bitte verzichten Sie in den Saunas und in den Ruheräumen auf Gespräche. Ausgenommen ist die *Philosophie-Sauna*, die *Kuuma*. Dort sind Gespräche beim Saunieren gestattet.
- Das Verwenden eigener Duftmittel und das Durchführen eigener Aufgüsse ist nicht gestattet.
- Achten Sie beim Besuch der Sauna bitte darauf, dass kein Schweiß auf das Holz gelangt. Das eigene Handtuch sollte dementsprechend ausreichend groß sein, um vollständig darauf sitzen oder liegen zu können. Vermeiden Sie bitte das Abstreifen von Schweiß und duschen Sie sich nach jedem Saunagang ab.
- Keine Liegenreservierungen!
- Die Nutzung von kamerafähigen Endgeräten ist verboten. Die einzige Ausnahme bildet der Medienraum.

SPEISEN UND GETRÄNKE

- Die Gastronomieflächen im *Nettebad* sind verpachtet und werden von Dritten betrieben. Dort dürfen ausschließlich Speisen und Getränke der Betreiber verzehrt werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren Sie bitte nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.

REGELUNGEN FÜR DIE STREITSCHLICHTUNG

- In den Bereichen Wasser, Abwasser und Bäder nimmt die *Stadtwerke Osnabrück AG* an dem allgemeinen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teil vor der Universalschlichtungsstelle des Bundes des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am 6 Rhein, Internet: <https://www.verbraucher-schlichter.de>.